

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 5

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Angebotes beschließen, wobei ihnen erst noch freistände, Ausnahmen eintreten zu lassen. Damit wäre schon ein großer Schritt vorwärts gemacht. Mehr zu erstreben, hat gegenwärtig keine begründete Aussicht auf günstigen Erfolg. Denn die Behörden werden sich unter keinen Umständen binden lassen.

Hier könnte der Schweiz. Gewerbeverein in verdienstlicher Weise in so ferne behülflich sein, als er in bezug auf die vom Bunde zu vergebenden Arbeiten bei den Bundesbehörden vorstellig würde. Bei den kantonalen und Gemeindebehörden müßten die einzelnen Sektionen einschreiten und den Sachverhalt samt ihren Wünschen ohne Uebertreibungen vorbringen. Und hierbei dürften sie auch vom Gewerbeverein Unterstützung erhalten.

Wie Hamlet sagt: „Es war ein Ziel, aufs Innigste zu wünschen,“ daß eine Entscheidung herbeigeführt werde, es sei, besondere Umstände vorbehalten, bei Submissionen dem mittleren Angebote den Vorzug zu geben. Und das läßt sich vielleicht erreichen. Allein es ist nicht zu hoffen, daß einheitliche Zustände auf diese Weise geschaffen werden können. Denn — wie die Dinge nun einmal liegen, wird die Zuspätkung der Arbeit je nach den örtlichen Verhältnissen und den in Frage kommenden Personen bald so, bald anders ausfallen. Aber, gesetzt auch, das erwähnte Ziel könnte erreicht werden, so ist in Wirklichkeit der Erfolg fast belanglos gegenüber der Unmöglichkeit, den stets mehr und mehr umfangreichenden Privatsubmissionen auf diesem Wege beizukommen. Diese bilden nun eine neue, nicht zu unterschätzende Gefahr, auf welche wir später zurückkommen werden.

(25)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Schulhausbau Büren a. d. Aare. Sämtliche Arbeiten an die Herren Jean Imperiali, Bauunternehmer in Büren, Fritz Schneider, Zimmermeister in Dießbach und Johann Stauffer, Zimmermeister in Mütti. Hauptunternehmer ist J. Imperiali.

Wasserversorgung Aarburg-Mattenthal. Sämtliche Arbeiten sind vergeben an Brunschwyler u. Herzog in Bern und Gebrüder Rüegger in Aarburg en bloc zu Fr. 82,872. 30.

Wasserversorgung Andwil-Arnegg (St. G.) Reservoir an Mescher, Neu St. Johann; Rohrleitung, Schieberbahnen und Hydranten an Paul Huber, Wattwil.

Schulhausbau Rehetobel. Maurer-, Steinhauer- und Grabarbeiten an Mor. Hoegger, Baumeister in St. Gallen.

Neubau der kathol. Kirche Wädenswil. Maurerarbeiten an Baj, Menzingen-Zug; Steinhauerarbeiten an Blattmann, Wädenswil; Zimmerarbeiten an Christener, Wädenswil; Granitarbeiten an Antonini, Wafen (Uri).

Wasserversorgung Schleithelm. Sämtliche Arbeiten sind an Guggenbühl u. Müller in Zürich vergeben worden.

Straßenbaute Adliswil an Geometer Schuler in Rüschnacht (Zürich).

Orgel f. d. Kirche Trachselwald (Emmenthal). Orgel zu 12 Register an Fr. Goll, Orgelbauer in Luzern.

Die Ausführung der Gewölbe über der Waffenhalle des Landesmuseums Zürich aus Backstein und Schwemmstein wurde an Gebr. Berger in Zürich vergeben.

Vorsteherhaus Trachselwald. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten an H. Christen, Baumeister in Oberburg, Zimmerarbeiten an Joh. Kramer, Zimmermeister in Dürgraben bei Trachselwald, Dachdeckerarbeiten an Friedr. Oberli, Dachdecker in Grünenmatt b. Trachselwald, Schreinerarbeiten an Gottl. Dreher, Schreinermeister in Sumiswald, Schlosserarbeiten an Otto Strübin, Schlossermeister in Vängau, Gipser- und Malerarbeiten an Fr. Ranscher, Gipser

und Maler in Grünenmatt b. Trachselwald, Spenglerarbeiten an Th. Wiedmer, Spenglermeister in Sumiswald.

Verbandswesen.

Lohnbewegung der Zimmerleute in Basel. Zwischen den beiden Lohnkommissionen der vereinigten Zimmermeister und der Basler Zimmerleute ist eine Uebereinkunft getroffen worden, der wir folgendes entnehmen: Ein Minimallohn wird nicht eingeführt, dagegen soll ein Lohnzuschlag von 30 bis 50 Cts. per Tag auf die Lohnansätze von dem vergangenen Sommerlohn 1895 erfolgen. Im Sommer 10-stündige Arbeitszeit von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, von 9 bis 12 und von 1 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Im Winter bisherige Arbeitszeit, von Licht zu Licht ohne Frühstückspause, jedoch kann das Frühstück ohne Niederlegung der Arbeit eingenommen werden; 1 $\frac{1}{2}$ -stündige Mittagspause für die im Freien resp. im Bau Arbeitenden, mit 40 Cts. Lohnabzug. Im Sommer für sämtliche, im Winter für die beim Licht Arbeitenden am Samstag eine halbe Stunde früher, an den Vorabenden der großen Feiertage: Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 5 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug.

Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeiten sind mit 50 Proz. Zuschlag zu bezahlen, Ueberstunden mit 25 Prozent. Für Hochgerüst- und Arbeiten außerhalb Basel ist ein entsprechender Zuschlag zu bezahlen und soll dieser jeweilen mit den betreffenden Meistern vereinbart werden.

Der 1. Mai wird von den Meistern nicht als Feiertag anerkannt. Nichtarbeit steht jedoch dem Arbeiter am 1. Mai frei. Die Winterarbeitszeit resp. Winterlohn beginnt am 1. November und endet am 15. Februar.

Oben angeführte Lohnsätze und Bestimmungen sind vom letzten Jahrtag an geltend.

Zwischen den beiden Lohnkommissionen der vereinigten Zimmermeister und der Basler Holzarbeiter ist ferner am 17. April abends folgende Vereinbarung getroffen worden: Es gelten für die Schreiner dieselben Abmachungen wie für die Zimmerleute. Es wird ein Lohnzuschlag festgestellt, der einem Minimallohn von Fr. 4. 80 bis Fr. 4. 85 per Tag entspricht.

Bauarbeiterstreik in Biel. 17. April. Dem Handlangerstreik haben sich im Verlaufe des Tages noch angeschlossen die Maurer und Mineurs (meist Italiener). Bei einem Baugeschäft kam es heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr zu etwelchen Exzessen, es wurden Steinwürfe gewechselt, die Ordnung aber sofort wieder hergestellt. Um die Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern hat sich der Regierungsstatthalter von Nidau anerkennenswert bemüht, leider aber bis zur Stunde ohne wesentlichen Erfolg! Heute nachmittag war die Rede davon, Gendarmerieverstärkung von Bern kommen zu lassen, leider ohne Erfolg. Man wird sich in Biel auch ohne Polizeiverstärkung behelfen können, trotzdem die Zahl der Ausständigen auf 650 angewachsen ist. Ueberall in der Stadt begegnet man Gruppen feiernder Arbeiter.

— In gemeinsamer öffentlicher Versammlung der italienischen und deutschen Bauarbeiter (Maurer und Handlanger) wurde beschlossen, folgende Forderungen der Lohnansätze und Arbeitszeit den Herren Bauunternehmern in Biel zu unterbreiten: Arbeitszeit 10 Stunden und für die Maurer 45 bis 55 Cts. Stundenlohn; für die Erdarbeiter und Handlanger 32—40 Cts.; für die Pflasterbuben 25—30 Cts. und für die Mineure 40—45 Cts.

— 12 Bauunternehmerfirmen in Biel erlassen folgende Erklärung: Troßdem in den verschiedenen Baugeschäften in den letzten Tagen Lohnaufbesserungen stattgefunden, haben zuerst die Handlanger und nachträglich die Maurer, letztere ohne irgend welche Forderung zu stellen, die Arbeit niedergelegt; aus diesem Grunde haben nachstehend verzeichnete Bauunternehmer heute in ihrer Versammlung im Café Rüschli beschlossen, zufolge des unbegründeten Arbeiterstreiks sämt-

liche Bauarbeiten, soweit es Maurer- und Handlangerarbeit betrifft, auf einen Monat einzustellen. Die betreffenden Bauherren werden höflichst ersucht, eventuell vor kommende Verzögerungen in der Vollendung der Arbeiten gest. zu entschuldigen.

J. Schär.	H. Schneider.
Magri Frères.	F. Renfer.
Corti Frères.	H. Böffiger.
J. Nebi.	Möri u. Römer.
J. Grunder.	A. Wyß u. Cie.
B. Parola.	Ag. Haag.

Neue eidg. Patente.

Eine doppelseitige Bandsäge. Herr Contre-maitre Jakob Kupferschmid in Dersikon.

Ofen mit Warmwasserheizung. Herr August Dechselin in Jentschberg.

Vorrichtung an Gasheizapparaten zum Vorwärmen der zur Verbrennung benötigten Luft. B. A. Kölliker u. Co., Seibengasse 7, Zürich.

Stein-Brechmaschine zum direkten Zerhacken von Gesteinen bis zur Sandgröße. Herr Ingenieur F. Boffardt in Burgdorf.

Verschiedenes.

Schweizer Handwerker in Amerika. Wir haben seiner Zeit mitgeteilt, daß Arbeiter eines Basler Hauses, welche zur Ausführung von Dekorationsarbeiten nach New-York gesandt worden waren, daselbst als Kontraktarbeiter erklärt und als solche an der Ausfuhr verhindert und wieder nach Basel zurückbefördert worden seien. Die vom Bundesrate dagegen bei der Vereinigten Staaten Regierung angehobene Beschwerde blieb insofern erfolglos, als die Beschwerde aus formellen Gründen keine Berücksichtigung fand, weil gegen die New-Yorker Einwanderungsbehörde eine Apellation nicht erfolgt sei. Dagegen scheint eine Verständigung erzielt werden zu können, daß in Zukunft derartige Arbeiter nicht mehr unter die Bestimmungen der sogenannten Kontraktarbeiter fallen, so daß deren Ausfuhr auch nicht mehr beanstandet werden kann.

Bauwesen in Zürich. Aus einem Artikel des „W. Landb.“ erfährt man, daß sich jüngst beim Untersuchen des Mauerwerkes am Polytechnikumsgäude in Zürich herausgestellt, daß manche Wände statt gemauert zu sein, nur mit Hobelspänen und ähnlichem Lumpenzeug ausgestopft seien; an den Ausbruch eines Brandes unter diesen Verhältnissen dürfte nur mit größtem Mißbehagen gedacht werden. Auch über den Bau der Anstalt Burghölzli gräbt der „Landbote“ in dem genannten Artikel ganz amüsante Geschichten hervor.

Ueber die „Schweizerische Baugesellschaft in Zürich“, von der wir unsern Lesern bereits Mitteilung gemacht haben, schreibt man uns weiter: In diesen Tagen gelangen 1000 Inhaber-Aktien à 500 Fr. der „Schweiz. Baugesellschaft in Zürich“ zur Emission. Diese Gesellschaft bezweckt die Erstellung von Einfamilienhäusern für den Mittelstand in verschiedenen Schweizerstädten. Der durchschnittliche Verkaufspreis des einzelnen Objektes soll 24,000 Fr. nicht übersteigen. Grundfläche des Hauses und Garten zusammen sollen, wenn es die Verhältnisse irgend gestatten, 300 Quadratmeter betragen. Bei der Größe und Ausstattung der Häuser würde alles vermieden, was an sog. „Dugendhäusern“ erinnern könnte. Jedes Haus wird Keller, Erdgeschoß, ersten Stock und Dachboden erhalten und zwar im ganzen fünf Zimmer, eine Dachkammer oder Diebstube, eine Küche, Veranda, Erker oder Balkon, Bad (entweder zum Schlafzimmer im ersten Stock oder im Souterrain), Waschküche und event. Speisekammer. Die innere Ausstattung

der Häuser ist derjenigen des bürgerlichen Wohnhauses anzupassen; Luxus soll vermieden, dagegen alles angewendet werden, was zu einem soliden und wohllichen Einfamilienhaus gehört. Es sollen Gruppen von zwei bis höchstens sechs Häusern, jede Gruppe mit besonderem äußern Charakter, zur Ausführung gelangen. In sämtlichen Städten, die in der ersten Bauperiode mit solchen Häusern bedacht werden sollen, (es sind dies Zürich, Bern, Lausanne, Genf, Basel, Biel, Winterthur) würden billigere und teurere Objekte erstellt, damit jeder Liebhaber seinen Bedürfnissen gemäß auswählen kann.

Die Gesellschaft glaubt durch Erstellung solcher Einfamilienhäuser einem wirklichen Bedürfnis zu begegnen, dem die Bauspekulation bis jetzt nicht oder nur in ganz ungenügendem Maße abgeholfen hat. Ist es doch Thatsache, daß an manchen Orten für eine Wohnung von vier Zimmern im billigsten Quartier, im zweiten oder dritten Stock einer Mietkaserne, ohne Garten oder sonstige Lüftungsgelegenheit, 800 Fr. und mehr bezahlt werden müssen. Und in einer solchen Wohnung soll eine Familie mit Kindern sich wohl befinden?

Vom Aktienkapital von 800,000 Fr. sind 300,000 Fr. bereits fest übernommen. Was die nähern Angaben über Selbstkostenrechnung, Kapitalbedarf etc. anbelangt, so verweisen wir auf den ausführlichen Gründungsprospekt, der bei den Subskriptionsstellen erhältlich ist, in Zürich bei der Aktiengesellschaft Leu u. Cie., unter deren Leitung die Finanzierung stattfindet. Ebenfalls können auch Exemplare der Statuten bezogen werden. Passendes Baugrund ist nachweisbar zu den im Kostenvoranschlag aufgeführten Einheitspreisen erhältlich, bem. zum Teil definitiv gesichert. Für den Hausbau, inkl. Gartenroharbeit und Einfriedigung, ist mit der Baufirma Büzberger und Burthard in Zürich ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem sich dieselbe verpflichtet, das einzelne Objekt zum Durchschnittspreis von 16,250 Fr. zu erstellen.

Bauwesen in Bern. Helvetiaplatz. Herr Architekt von Fischer hat ein Bauprojekt ausgearbeitet, nach welchem um den Helvetiaplatz in den fächerförmig liegenden sechs Parzellen Villen im Baustyl des Landesmuseums erstellt werden sollen. Der Brückenkopf bleibt frei, was sehr wesentlich ist. Der Gedanke ist unter dem Gesichtspunkt der Westhetik gewiß ein glücklicher; der Baustyl der projektierten Neubauten wird den schon bestehenden und der ganzen Terrainlage angepaßt, was staatliche Baudirektionen nicht immer beobachtet haben.

Hotelbauten in Luzern. Die Herren Spillmann und Sichert zum „Hotel du Lac“ vergrößern ihr Etablissement in sehr beträchtlicher Weise durch eine östlich an dasselbe sich anschließende schöne Fassadenbaute, welche fast den ganzen Raum zwischen dem jetzigen Hotel und dem Postgebäude ausfüllt. Der „Schweizerhof“ hat seine Säle durch eine Umbaute verlängert, das Hotel „Beaurivage“ wird um einen Stock erhöht, das „Hotel National“ wird nächsten Herbst dem östlichen Flügel eine prächtige Saalbauante angliedern, von welcher man direkt in den gegen den Kurfaal zu gelegenen Garten gelangen kann.

Der Aufbau des Eisengerippes für den Bahnhof-Neubau in Luzern ist beendet.

Ueber Mietzinse in Luzern schreibt das Luz. „Volksw.“: Es gibt Kaffeewirtschaften, die für Küche und Stube einen Zins von 2000 Franken bezahlen, Tabak- und Zigarrenhandlungen, die ihre Räumlichkeiten mit 3000 Fr. verzinzen, Schneidermeister, die für ihre Geschäftslokale einen Mietzins von 5000 Fr. geben, und kürzlich wurde an günstiger Stelle ein neuer Verkaufsladen ausgeschrieben, Fr. 5000 Zins wofür sich über ein Duzend meldeten. Schließlich wurde er einem jüdischen Handelsmann um Fr. 6000 vermietet.

Die Einwohnergemeinde St. Gallen beschloß den